

(Stand 18.03.2026)

## **1. Geltungsbereich**

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge zwischen der Metaways Infosystems GmbH, Schloßstraße 49, 22967 Tremsbüttel („Anbieter“) und ihren Kunden („Kunde“) ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Anbieter und Kunde werden jeweils einzeln auch als „Partei“ und gemeinsam als „Parteien“ bezeichnet.
- 1.2 Diese AGB gelten nur, wenn der Kunde bei Vertragsschluss in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 1.3 Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich in Textform zugestimmt.

## **2. Vertragsgegenstand und Vertragsdokumente**

- 2.1 Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus:
  - a) dem Vertrag, der Auftragsbestätigung
  - b) den jeweils einbezogenen besonderen Leistungsbedingungen (Leistungs-Modul),
  - c) ggf. Service Level Agreements (SLA) und sonstigen Anlagen,
  - d) diesen Master-AGB.
- 2.2 Bei Widersprüchen gilt folgende Rangfolge:
  1. Vertrag, Auftragsbestätigung
  2. Service Level Agreements (SLA) und sonstige Anlagen, soweit diese ausdrücklich vereinbart wurden,
  3. das jeweils einschlägige Leistungs-Modul,
  4. diese Master-AGB.
- 2.3 Diese Master-AGB enthalten keine leistungsbezogenen Detailregelungen.

## **3. Vertragsschluss**

- 3.1 Angebote des Anbieters sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Dies gilt auch für in Angeboten enthaltene Leistungsbeschreibungen, Preisangaben und Termine.
- 3.2 Mit der Beauftragung, Bestellung oder sonstigen Erklärung des Kunden gibt dieser ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- 3.3 Der Vertrag kommt entweder zustande
  - a) durch Zeichnung eines Vertragsdokuments durch die Parteien,
  - b) durch Auftragsbestätigung des Anbieters oder

c) durch Beginn der Leistungserbringung durch den Anbieter auf Grundlage einer vom Kunden erteilten Beauftragung, insbesondere durch Abruf, Bestellung, Beauftragung per E-Mail, Ticketsystem oder vergleichbare Kommunikationswege.

3.4 Der Vertragsschluss und sonstige rechtsgeschäftliche Erklärungen können in Textform (z. B. E-Mail), in Schriftform oder mittels qualifizierter elektronischer Signatur erfolgen, soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist.

#### **4. Vergütung und Zahlungsbedingungen**

4.1 Die Vergütung für die vom Anbieter erbrachten Leistungen richtet sich nach dem jeweils vereinbarten Vertrag, der Auftragsbestätigung oder – sofern einschlägig – der jeweils gültigen Preisliste. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses maßgeblichen Preise.

4.2 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind Leistungen nur in dem Umfang Bestandteil der vereinbarten Vergütung, wie sie im Vertrag, in der Auftragsbestätigung des Anbieters, im jeweils einschlägigen Leistungs-Modul, in einer Service Level Agreement (SLA) oder in einer sonstigen Leistungsbeschreibung ausdrücklich geregelt sind. Eine über den ausdrücklich vereinbarten Leistungsumfang hinausgehende Leistungspflicht des Anbieters besteht nicht.

4.3 Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer sowie etwaiger sonstiger gesetzlicher Abgaben.

4.4 Der Anbieter ist berechtigt, dem Kunden Rechnungen in elektronischer Form zu übermitteln, sofern keine gesetzlich zwingende andere Form vorgeschrieben ist.

4.5 Rechnungen sind innerhalb von 10 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang auf dem Konto des Anbieters.

4.6 Der Kunde kommt mit Ablauf der in Absatz 4.5 genannten Zahlungsfrist in Zahlungsverzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Gesetzliche Verzugszinsen und sonstige Verzugschäden bleiben unberührt.

4.7 Der Kunde ist zur Aufrechnung nur mit solchen Forderungen berechtigt, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zurückbehaltungsrechte können nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.

#### **5. Leistungseinstellung bei Zahlungsverzug**

5.1 Befindet sich der Kunde mit fälligen Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis in Verzug, ist der Anbieter berechtigt, nach vorheriger Ankündigung in Textform die betroffenen Leistungen vorübergehend ganz oder teilweise einzustellen, bis der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen ist.

5.2 Die Leistungseinstellung setzt voraus, dass der Kunde trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Zahlungsfrist nicht leistet. Der Anbieter wird bei der Ausübung dieses Rechts die berechtigten Interessen des Kunden berücksichtigen und die Einstellung – soweit möglich – auf solche Leistungen beschränken, deren Aussetzung keine unverhältnismäßigen Folgen hat.

5.3 Weitergehende gesetzliche Rechte des Anbieters, insbesondere zur Kündigung aus wichtigem Grund, bleiben unberührt.

## **6. Abtretung von Forderungen**

- 6.1 Der Anbieter ist berechtigt, Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis ganz oder teilweise an Dritte abzutreten, insbesondere an:
- a) Kreditinstitute
  - b) Factoringgesellschaften,
  - c) Warenkredit- oder Forderungsausfallversicherer.
- 6.2 Der Kunde erteilt bereits jetzt seine Zustimmung zur Abtretung und verpflichtet sich, nach entsprechender Mitteilung nur noch an den jeweiligen Zessionar mit schuldbefreiender Wirkung zu leisten.
- 6.3 Die Abtretung berührt die vertraglichen Rechte und Pflichten des Kunden aus diesem Vertragsverhältnis nicht.

## **7. Preisanpassung**

- 7.1 Der Anbieter ist berechtigt, die vereinbarte Vergütung anzupassen, wenn sich die für die Preisberechnung maßgeblichen Kostenfaktoren nicht nur unerheblich und dauerhaft ändern und diese Änderung bei Vertragsschluss nicht bereits berücksichtigt war.
- 7.2 Maßgebliche Kostenfaktoren sind insbesondere solche, die außerhalb des unmittelbaren Einflussbereichs des Anbieters liegen, wie insbesondere Lizenzkosten von Drittanbietern, Beschaffungskosten, Infrastruktur- und Energiepreise sowie regulatorisch bedingte Kosten.
- 7.3 Preisanpassungen erfolgen nur in dem Umfang, in dem sich die maßgeblichen Kostenfaktoren tatsächlich ändern.
- 7.4 Der Anbieter wird dem Kunden die beabsichtigte Preisanpassung mindestens sechs (6) Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform mitteilen und die wesentlichen Gründe für die Anpassung nachvollziehbar darlegen.
- 7.5 Beträgt die Preiserhöhung mehr als zehn Prozent (10 %) der zuletzt vereinbarten Vergütung, ist der Kunde berechtigt, den betroffenen Vertrag außerordentlich mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preisanpassung zu kündigen.
- 7.6 Preisanpassungen sind frühestens zwölf (12) Monate nach Vertragsschluss oder nach der letzten Preisanpassung zulässig.
- 7.7 Das Recht zur Preisanpassung besteht nicht für bereits vollständig erbrachte Leistungen.

## **8. Mitwirkungspflichten des Kunden**

- 8.1 Der Kunde ist verpflichtet, alle für die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlichen Mitwirkungshandlungen rechtzeitig, vollständig und korrekt zu erbringen. Hierzu zählen insbesondere die Bereitstellung erforderlicher Informationen, Daten und Zugänge sowie die Benennung geeigneter Ansprechpartner.
- 8.2 Der Kunde ist für die Rechtmäßigkeit der von ihm bereitgestellten Daten, Inhalte und Systeme verantwortlich und stellt sicher, dass hierdurch keine Rechte Dritter oder gesetzlichen Vorgaben verletzt werden.

- 8.3 Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht oder nicht ordnungsgemäß nach, ist der Anbieter für hieraus resultierende Verzögerungen, Einschränkungen oder Ausfälle der Leistung nicht verantwortlich.
- 8.4 Mehraufwand oder zusätzliche Kosten, die aufgrund einer Verletzung der Mitwirkungspflichten entstehen, können vom Anbieter nach den vereinbarten Preisen oder – mangels Vereinbarung – nach angemessenem Aufwand gesondert berechnet werden. Der Anbieter ist berechtigt, die Leistungserbringung vorübergehend auszusetzen, soweit die fehlende Mitwirkung die Leistungserbringung unmöglich oder unzumutbar macht.

## **9. Haftung**

- 9.1 Der Anbieter haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei einer etwaigen Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Der Anbieter haftet dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.
- 9.2 Die Haftung im Falle leichter Fahrlässigkeit ist der Höhe nach beschränkt auf den Auftragswert, das heißt auf die für die jeweilige Leistung vertraglich vereinbarte Vergütung. Bei laufender Vergütung ist die Haftung beschränkt auf die Höhe der für die vereinbarte Mindestvertragslaufzeit vertraglich vereinbarten fixen Vergütung, höchstens jedoch auf den Betrag der Vergütung für zwölf (12) Monate und maximal 50.000 Euro pro Schadensereignis, sofern nicht im Individualvertrag oder Leistungs-Modul eine höhere Haftungsgrenze vereinbart ist. Mehrere auf derselben Ursache beruhende Schadensereignisse oder eine Reihe verbundener Schadensfälle gelten als ein einziges Schadensereignis.
- 9.3 Der Anbieter haftet nicht für mittelbare Schäden oder Folgeschäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn und Umsatzverluste, es sei denn, diese beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Anbieters. Die Haftung für Schäden aus der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten bleibt im Rahmen der vorstehenden Regelungen (insbesondere Absatz 9.1 und 9.2) unberührt.
- 9.4 Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt verursacht werden.
- 9.5 Soweit die Haftung nach den vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch – soweit gesetzlich zulässig – für eine etwaige persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

## **10. Datenschutz**

- 10.1 Anbieter und Kunde verpflichten sich, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), einzuhalten.
- 10.2 Soweit der Anbieter personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, erfolgt dies ausschließlich auf Grundlage einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO (AVV).

- 10.3 Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Anbieter erfolgt ausschließlich im Rahmen und zu den Zwecken der vertraglich vereinbarten Leistungen sowie nach den dokumentierten Weisungen des Kunden, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist.
- 10.4 Weitergehende datenschutzrechtliche Regelungen, insbesondere zu Art, Umfang, Zweck und Dauer der Datenverarbeitung sowie zu technischen und organisatorischen Maßnahmen, ergeben sich aus dem jeweiligen Leistungs-Modul und der Auftragsverarbeitungsvereinbarung.

## **11. Datenzugang, Datenportabilität und Interoperabilität**

- 11.1 Soweit für einzelne Leistungen gesetzliche Anforderungen an Datenzugang, Datenportabilität oder Interoperabilität bestehen, insbesondere aufgrund unionsrechtlicher Vorgaben, ergeben sich die hierzu getroffenen Vereinbarungen ausschließlich aus dem jeweils einschlägigen Leistungs-Modul oder einer gesonderten Vereinbarung.

## **12. Vertraulichkeit**

- 12.1 Die Parteien verpflichten sich, alle im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erlangten vertraulichen Informationen geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen, soweit dies nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrages erforderlich ist.
- 12.2 Als vertrauliche Informationen gelten insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse im Sinne des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG), technische, wirtschaftliche und organisatorische Informationen, Vertragsinhalte, personenbezogene Daten sowie sonstige Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen ergibt, unabhängig davon, in welcher Form sie übermittelt werden.
- 12.3 Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die:
- a) allgemein bekannt oder öffentlich zugänglich sind, ohne dass dies auf einer Pflichtverletzung beruht,
  - b) rechtmäßig von einem Dritten ohne Vertraulichkeitsverpflichtung erlangt wurden,
  - c) aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder behördlicher Anordnungen offengelegt werden müssen.
- 12.4 Die Parteien stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und sonstigen eingesetzten Dritten entsprechend zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.
- 12.5 Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus fort und endet erst, wenn und soweit die betreffenden vertraulichen Informationen allgemein bekannt geworden sind, ohne dass dies auf einer Pflichtverletzung der jeweils verpflichteten Partei beruht.

## **13. Vertragslaufzeit und Kündigung**

- 13.1 Die Vertragslaufzeit sowie etwaige Kündigungsfristen ergeben sich aus dem jeweils geschlossenen Vertrag, dem Angebot des Anbieters oder dem einschlägigen Leistungs-Modul, sofern dort entsprechende Regelungen getroffen sind.
- 13.2 Sofern keine abweichende Regelung getroffen wurde, beginnt der Vertrag mit dem in der jeweiligen Vereinbarung bestimmten Zeitpunkt und wird für die dort vereinbarte Laufzeit geschlossen.

- 13.3 Das Recht der Parteien zur ordentlichen Kündigung richtet sich nach den jeweils vereinbarten Regelungen. Eine ordentliche Kündigung vor Ablauf einer vereinbarten Mindestlaufzeit ist ausgeschlossen, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- 13.4 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
- a) eine Partei wesentliche Vertragspflichten trotz angemessener Fristsetzung und Abmahnung verletzt oder
  - b) über das Vermögen einer Partei ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird.
- 13.5 Weitergehende Regelungen zur Beendigung der Leistungserbringung, zu Datenrückgabe, Datenlöschung oder zum Anbieterwechsel ergeben sich ausschließlich aus den jeweiligen Leistungsmodulen oder gesonderten Vereinbarungen.

#### **14. Änderungen dieser AGB**

- 14.1 Der Anbieter ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen, soweit hierfür ein sachlicher Grund besteht, insbesondere um
- a) gesetzliche oder regulatorische Änderungen,
  - b) behördliche Vorgaben,
  - c) technische, sicherheitsrelevante oder organisatorische Entwicklungen oder
  - d) Änderungen der rechtlichen oder tatsächlichen Rahmenbedingungen für die angebotenen Leistungen
- umzusetzen und dadurch das vertragliche Gleichgewicht nicht wesentlich zu verändern.
- 14.2 Änderungen dieser AGB werden dem Kunden mindestens sechs (6) Wochen vor ihrem geplanten Inkrafttreten in Textform mitgeteilt. Die Mitteilung enthält einen Hinweis auf den wesentlichen Inhalt der Änderungen sowie den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens.
- 14.3 Der Kunde ist berechtigt, den Änderungen bis zum angekündigten Zeitpunkt des Inkrafttretens in Textform zu widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht fristgerecht, gelten die Änderungen zum angekündigten Zeitpunkt als vereinbart.
- 14.4 Im Falle eines fristgerechten Widerspruchs ist der Anbieter berechtigt, den betroffenen Vertrag außerordentlich mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen zu kündigen. Weitergehende Rechte der Parteien bleiben unberührt.
- 14.5 Änderungen, die ausschließlich redaktioneller Art sind oder die keine Auswirkungen auf Inhalt und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen haben, begründen kein Widerspruchsrecht.

#### **15. Schlussbestimmungen**

- 15.1 Auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Anbieter und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 15.2 Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im

Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis der Sitz des Anbieters. Der Anbieter ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

- 15.3 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine solche wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Vertragslücken.
- 15.4 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform, sofern nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Textformerfordernisses.